

Sitzung vom 24. August 2016

813. Postulat («Panama Papers»: Schweizer Steuer- und Strafrecht anwenden)

Kantonsrat Tobias Langenegger, Zürich, Kantonsrätin Sabine Sieber Hirschi, Bauma, und Kantonsrat Stefan Feldmann, Uster, haben am 9. Mai 2016 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen:

1. Dafür zu sorgen, dass die kantonalen Behörden, insbesondere die Steuerverwaltung und die Justizbehörden, Zugriff auf die Dokumente der «Panama Papers» erhalten, falls nötig mit der Unterstützung des Bundes und in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen oder Staaten.
2. Dabei soll geprüft werden, ob aufgrund der Daten Anzeichen auf Steuerhinterziehung und/oder Steuerbetrug bestehen von juristischen oder natürlichen Personen, die den Wohnsitz im Kanton Zürich haben.

Begründung:

Die teilweise Veröffentlichung der «Panama Papers» hat ein breites System von «Trusts» und Briefkastenfirmen aufgedeckt, welches dazu dient, die wahren Besitzenden oder die Begünstigten zu kaschieren.

Solche Konstrukte sind nicht per se illegal. Gleichwohl können sie doch dazu dienen, Steuern zu hinterziehen oder sogar Geld zu waschen. Ausserdem wurde in der medialen Berichterstattung deutlich, dass viele solcher Briefkastenfirmen mit Domizil in Steuerparadiesen wie Panama von der Schweiz aus verwaltet werden. In diesen Fällen müssen sie in der Schweiz versteuert werden und es gilt das Schweizer Steuergesetz. Aus diesem Grund wäre es wichtig, dass die Staatsanwaltschaft und/oder die kantonale Steuerbehörde über alle Daten der «Panama Papers» verfügen könnten und sich nicht nur auf die in den Medien publizierten Daten stützen müssten.

Die Journalistinnen und Journalisten und Medienhäuser, die über die «Panama Papers» verfügen, scheinen keine Daten oder Dossiers herauszugeben, von denen sie nicht sicher sind, ob sie eine strafrechtlich relevante Tat dokumentieren. Um dies festzustellen, müssten die Journalistinnen und Journalisten über die Steuerdossiers/-angaben der betroffenen Personen/Firmen Bescheid wissen. Die Steuerbehörden wiederum verfügen nicht über den Zugang zu den «Panama Papers», um die Steuerehrlichkeit der «Panama-Kundinnen und -Kunden» überprüfen

zu können. Dieses Dilemma müsste überwunden werden, ohne den Quellenschutz der Medienschaffenden zu verletzen. Vielleicht führt der Weg über eine erleichterte Auskunft zu den Steuerverhältnissen gewisser «Panama-Kundinnen und -Kunden»; vielleicht reicht eine erleichterte Überprüfung der wirtschaftlich Berechtigten an den in den «Panama Papers» aufgeführten Offshore-Firmen. Die öffentliche Hand ist aufgefordert, einen Weg aufzuzeigen, wie man eine strafrechtliche Überprüfung der «Panama Papers» organisieren kann. Schliesslich liegt es sowohl im Interesse der Betroffenen (um nicht versehentlich oder fälschlicherweise an den Pranger gestellt zu werden), als auch des Finanzplatzes Schweiz, möglichst bald Klarheit zu schaffen. Die Staatsanwaltschaft New York hat ein Verfahren eingeleitet und den Kontakt zum «International Consortium of Investigative Journalists» (ICIJ) aufgenommen. Im EU-Parlament wurde ein Untersuchungsausschuss zu den «Panama Papers» gefordert.

Mit dem vorliegenden Postulat wird der Regierungsrat gebeten aufzuzeigen, welche Handlungsmöglichkeiten dem Kanton Zürich zur Verfügung stehen und wie er diese zu nutzen gedenkt.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Tobias Langenegger, Zürich, Sabine Sieber Hirschi, Bauma, und Stefan Feldmann, Uster, wird wie folgt Stellung genommen:

Zu den sogenannten Panama Papers wurden ähnliche Vorstösse im Bundesparlament und in verschiedenen kantonalen Parlamenten eingereicht. Der Bundesrat hat zur Interpellation 16.3341 (Panama Papers. Wie steht die Schweiz zur OECD und zum IWF und welche Strategie verfolgt sie, um die Steuerhinterzieher dazubringen, ihre Steuerschuld zu begleichen?) am 29. Juni 2016 Stellung genommen. Er wies darauf hin, dass die Schweiz Mitglied der Joint International Taskforce on Shared Intelligence and Collaboration (JITSIC) des Forum on Tax Administration der OECD sei und am 13. April 2016 am ersten Treffen der JITSIC zu den Panama Papers teilgenommen habe. Die JITSIC habe an dieser Sitzung einen Aktionsplan verabschiedet. Die Schweiz unterstütze die Zusammenarbeit der JITSIC-Mitglieder im Rahmen der bestehenden Rechtsgrundlagen und setze sich für eine effiziente Umsetzung dieses Aktionsplans ein. Entsprechend dem Aktionsplan würden Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit dem International Consortium of Investigative Journalists (ICIJ) geprüft.

Am 9. Mai 2016 hat das ICIJ eine grosse Menge von Daten aus den Panama Papers auf seiner Website veröffentlicht. Gemäss der Stellungnahme des Bundesrates zur Interpellation 16.3341 analysiert die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) die ihr zugänglichen Informationen und prüft sie auf ihre Relevanz für die steuerrechtliche Beurteilung. Steuerlich wesentliche Erkenntnisse wird sie den für die Veranlagung zuständigen kantonalen Steuerbehörden mitteilen, sodass diese anhand der Steuerakten Überprüfungen vornehmen und die erforderlichen Massnahmen treffen können.

Schliesslich unterstützt die Schweiz gemäss der Stellungnahme zur Interpellation 16.3341 die Bemühungen der JITSIC für einen noch weitergehenden Zugang zu den Daten der Panama Papers.

Es könnte für den Bund und für die Kantone von Nutzen sein, zusätzlich zu den bereits veröffentlichten Daten Zugang zu den in den Panama Papers enthaltenen Dokumenten zu erhalten. Entsprechend ist es sachgerecht, dass die Behörden des Bundes über JITSIC den Zugang zu diesen Daten zu erreichen versuchen. Nicht zielführend wären hingegen unkoordinierte Massnahmen einzelner Kantone.

Die Anliegen des Postulats sind somit bereits erfüllt. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 162/2016 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi